

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0069/2018/IV

Datum:
26.09.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrssituation in der Ladenburger Straße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Anträge/Maßnahmenvorschläge des Bezirksbeirats in der Sitzung vom 26. Oktober 2017 wurden von der Verwaltung geprüft. Die Prüfergebnisse nimmt der Bezirksbeirat Neuenheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.10.2018

5 Verkehrssituation in der Ladenburger Straße

Informationsvorlage 0069/2018/IV

Seitens des Amtes für Verkehrsmanagement ist Herr Kunz anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

In der Aussprache werden vom Gremium folgende wesentliche Punkte vorgetragen:

- Gefühlt würden an Markttagen bewusst weniger Kontrollen durchgeführt. Hierdurch ergäben sich oftmals Gefahrensituationen, die mittels Kontrollen vermieden werden könnten.
- Generell würde wieder vermehrt mittags / abends am / um den Marktplatz herum geparkt.
- Die Ladenburger Straße sei auf dem Abschnitt zwischen der Kepler- und der Lutherstraße nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Trotzdem seien hier immer wieder Radfahrer unterwegs. Auch dies führe immer wieder zu gefährlichen Situationen.
- Was sei hinsichtlich der Parksituation in der Ladenburger Straße zwischen Luther- und Werderstraße perspektivisch vorgesehen?
- Man sei verwundert über die Aussage in der Vorlage, dass die Ladenburger Straße im Abschnitt Luther- und Brückenstraße zukünftig für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden soll. Dies werde äußerst kritisch gesehen, da hiermit die ohnehin schon gefährliche Situation noch verschlimmert würde.
- Die Verwaltung sei schon mehrere Male gebeten worden, Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit in der Ladenburger Straße verbessern. Gefühlt passiere aber nicht viel. Das sei nicht in Ordnung.
- Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Einrichtung einer Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) nicht möglich sei. In anderen Stadtteilen, zum Beispiel in der Weststadt, sei dies scheinbar ohne weiteres möglich. Die Einrichtung einer solchen Tempo-20-Zone wird dringend empfohlen.
- Die Vorlage vermittele den Eindruck, dass Radfahrer künftig öfter und stärker Kontrollen unterzogen werden sollen als Autofahrer. Das sei im Hinblick auf die vielen Falschparker am Marktplatz nicht verhältnismäßig.

Herr Kunz nimmt wie folgt Stellung zu den Aussagen:

- Das Thema Kontrollen an Markttagen beziehungsweise das vermehrte Parken am / um den Marktplatz herum werde er nochmal mitnehmen.
- Bezüglich der Parksituation in der Ladenburger Straße zwischen Luther- und Werderstraße könne sich die Verwaltung vorstellen, die Parkierung neu zu ordnen, um das Gehwegparken zu vermeiden. Wann und in welcher Form dies erfolgen könne, müsse noch geprüft werden.

- Die Freigabe der Ladenburger Straße im Abschnitt Luther- und Brückenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung sei schon mehrmals – auch im Bezirksbeirat – besprochen worden. Bisher hätte sich der Bezirksbeirat aber nicht negativ dazu geäußert. Bei einem Ortstermin im Rahmen des Sicherheitsaudits sei diese Möglichkeit geprüft und als Ergebnis festgehalten worden, dass eine Freigabe aus verkehrsrechtlicher Sicht möglich / vertretbar wäre.

In einer kurzen **Sitzungsunterbrechung von 19:48 bis 19:50 Uhr** meldet sich Herr Teufel vom Umwelt- und Prognose-Institut Heidelberg e. V. zu Wort. Er teilt mit, in Heidelberg seien über 90 Prozent der Straßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. In diesen Straßen habe man sich die Statistik der Fahrradunfälle angeschaut und festgestellt, dass durch Radfahrer, die entgegen der Fahrtrichtung fahren, kein höheres Risiko entstehe. Im Gegenteil: Die Verkehrsteilnehmer seien aufmerksamer und können sich gegenseitig gut sehen.

Weiter führt er aus, die aktuelle Parksituation in der Ladenburger Straße zwischen der Luther- und der Keplerstraße halte er für bedenklich. Hier sollte zugunsten der Fußgänger etwas unternommen werden.

Nach **Wiederaufnahme der Sitzung** spricht sich auch Stadtrat Rothfuß dafür aus, dass die Situation in der Ladenburger Straße zwingend verbessert werden müsse. Als Maßnahmen halte er die Einrichtung einer Tempo-20-Zone sowie das einseitige Parken (jedoch nicht auf dem Gehweg) für sinnvoll.

Bezirksbeirätin Rieker fasst die **Wünsche des Bezirksbeirates** wie folgt zusammen:

- **Neuordnung des Parkens in der Ladenburger Straße dahingehend, dass nur noch auf einer Seite geparkt werden dürfe, jedoch nicht auf dem Gehweg.**
- **Ausweisung der Ladenburger Straße als Tempo-20-Zone.**
- **Nach der Umsetzung der ersten beiden Punkte kann die gesamte Ladenburger Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.**

Der Vorsitzende Herr Schmidt möchte hierüber ein Meinungsbild des Bezirksbeirates Neuenheim einholen und bittet daher um Handzeichen.

Ergebnis: 10 Mitglieder sprechen sich dafür aus, 4 Mitglieder dagegen.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

In der Sitzung des Bezirksbeirats Neuenheim vom 26.10.2017 hat das Amt für Verkehrsmanagement den Bezirksbeiräten mitgeteilt, dass die beantragte Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße in westliche Richtung bis zur Werderstraße aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Gleichwohl wurden in dieser Sitzung der Verwaltung verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, welche im Nachgang ausführlich geprüft worden sind.

Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Die Ladenburger Straße ist als klassische Wohnerschließungsstraße Bestandteil der Tempo 30-Zone in Neuenheim. Davon ausgenommen ist der Bereich rund um den Neuenheimer Marktplatz: Dieser Abschnitt ist zum Schutz der vielen Fußgängerquerungen und vor dem Hintergrund der gewünschten Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Die Einführung einer geringeren Geschwindigkeitsbeschränkung als Tempo 30 – von den Bezirksbeiräten wurde die Einrichtung einer Tempo 20-Zone (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) gewünscht – richtet sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und setzt voraus, dass aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Diese Voraussetzungen sind in der Ladenburger Straße aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Auf beiden Seiten der Ladenburger Straße sind Gehwege angelegt. Fußgänger und Fußgängerinnen können sich auf dem Gehweg in beide Richtungen fortbewegen. Aufgrund des – nicht erlaubten – Gehwegparkens verbleibt jedoch teilweise lediglich eine Restgehwegbreite von 1m. Vor diesem Hintergrund wird das Amt für Verkehrsmanagement prüfen, in welcher Form eine Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße umzusetzen ist, damit die Gehwege wieder vollständig für den zu Fuß Gehenden frei werden. In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, dass in der Ladenburger Straße zukünftig nur noch auf einer Fahrbahnseite geparkt werden kann.

Die Ladenburger Straße ist wie oben beschrieben Einbahnstraße und im Abschnitt zwischen der Luther- und Keplerstraße auch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Zudem hat sie einen geradlinigen Verlauf; die Sichtverhältnisse sind einwandfrei.

Zusammenfassend sind nach objektiver Betrachtung keine Gefährdungen ersichtlich, welche eine geringere Geschwindigkeit als Tempo 30 rechtfertigen würden. Insbesondere liegen auch die Voraussetzungen zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches nicht vor (zentrale städtische Bereiche mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion).

Mit Blick auf die zentrale Bedeutung der Ladenburger Straße als wichtige Erschließungsstraße ist eine Herabsenkung der aktuellen geltenden Höchstgeschwindigkeit somit nicht möglich.

Verbotswidriges Befahren der Einbahnstraße von Radfahrern in Gegenrichtung

Bei einem Ortstermin mit der Verkehrspolizei zu Beginn dieses Jahres wurde als Ergebnis festgehalten, dass es aus verkehrsrechtlicher Sicht vertretbar wäre, wenn man die Ladenburger Straße im Abschnitt Luther- bis Brückenstraße zukünftig für den Radverkehr in Gegenrichtung freigibt. Der Abschnitt Kepler- bis Lutherstraße soll aufgrund des geringen Straßenquerschnitts und der wenigen Ausweichmöglichkeiten dagegen weiterhin nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Zur Verhinderung von unerlaubtem Befahren dieses Abschnitts durch den Radfahrer haben wir vor einigen Wochen bereits die Beschilderung an der Einmündung Keplerstraße/Ladenburger Straße optimiert und ein zusätzliches Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ angeordnet. Zudem wird die Verwaltung die Polizei bitten, dort in naher Zukunft verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst

Der städtische Gemeindevollzugsdienst wird seine Kontrollen in der Ladenburger Straße (Geschwindigkeitskontrollen, Ahndung von behinderndem Gehwegparken) in nächster Zeit noch einmal intensivieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

-

gezeichnet
Jürgen Odszuck